

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 10.05.1/ 36.03
Geschäft: 2025-138
Status: öffentlich
Stossrichtung: 4 Gesellschaft und Identität / 6 Finanzen

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juni 2025

Vereine und Institutionen

Ausrichtung der Vereinsunterstützung 2025

Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Nach Prüfung der eingereichten Gesuche für die Vereinsunterstützung 2025 werden die jährlichen Beiträge auf der Grundlage der Vereinsunterstützungsverordnung und des -reglements durch den Gemeinderat genehmigt und zur Auszahlung freigegeben.

Zusätzlich zu den bestehenden Leistungsvereinbarungen soll rückwirkend per 1. Januar 2025 eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinnützigen Frauenverein abgeschlossen werden. Diese wird im Rahmen dieses Beschlusses durch den Gemeinderat bestätigt.

1 Ausgangslage

Die Vereine, mit denen die Gemeinde Bassersdorf eine Vereinbarung abgeschlossen hat (VUV/VUR D.5) oder die Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde erbracht haben (VUV/VUR F.3 und F.5), haben fristgerecht bis spätestens am 31. März 2025 ein Unterstützungsgesuch eingereicht. Namentlich sind dies folgende Vereine:

Verein	Rückerstattung Infrastruktur- kosten	Jugendförder- beiträge	Jubiläum	Gebühren Benutzung öffentlicher Grund
Badminton Club Bassersdorf	X			
EHC Bassersdorf	X	X		X
FAKOBA	X			X
FC Bassersdorf	X	X		
FC Swissair Oldies	X			
Frauenriege Bassersdorf	X		X	
GymBa	X			
Karate Kaisho	X	X	X	

Verein	Rückerstattung Infrastruktur- kosten	Jugendförder- beiträge	Jubiläum	Gebühren Benutzung öffentlicher Grund
Männerriege	X			
Samariterverein	X			
TC Airport Bassersdorf		X		
Tennis Club Bassersdorf Nürens Dorf		X		
Turnverein	X	X		X
Unihockey Bassersdorf Nürens Dorf	X	X		
Altersforum			X	
Gemeinnütziger Frauenverein	X			

2 Erwägungen

2.1 Neue Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinnützigen Frauenverein

Bis vor Kurzem bestand mit dem Gemeinnützigen Frauenverein Bassersdorf eine Leistungsvereinbarung bezüglich eines Unterstützungsbeitrags für die Seniorenreise sowie der Rückerstattung von Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit der jährlichen Sportartikelbörse. Da diese nicht mehr vom Verein organisiert werden, ist eine Anpassung und Erneuerung der bisherigen Vereinbarung erforderlich.

Dem Gemeinnützigen Frauenverein steht gemäss Mietvertrag mit der Gemeinde die Bungertstube grundsätzlich zur exklusiven Nutzung zur Verfügung. Für bestimmte Veranstaltungen wie das monatliche "Zmorge" und Mittagessen für Seniorinnen und Senioren sowie die zweimal jährlich stattfindende Kinder-Secondhand-Börse ist die Bungertstube jedoch nicht geeignet. Diese Anlässe werden daher in der reformierten Kirche bzw. in der bxa durchgeführt.

Für die Jahre 2025 bis 2028 besteht gemäss VUV/VUR ein Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung der Infrastrukturkosten für diese Veranstaltungen. Gestützt auf das vorliegende Mitgliederverzeichnis, welches einen Anteil von rund 90% Bassersdorfer Mitglieder (von total 518) ausweist, wird die Rückerstattungsquote auf 80% festgelegt. Das jährliche Kostendach beträgt, basierend auf den eingereichten Abrechnungen, CHF 1'758.50. Die Einzelheiten zur Berechnung sind der beiliegenden Leistungsvereinbarung zu entnehmen.

2.2 Auswärtige Infrastrukturkosten

Aus Platzgründen trainiert der FC Bassersdorf auf der Längimoos in Nürens Dorf. Dieser Platz wird dem Fussballclub von der Gemeinde Nürens Dorf mietfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug übernimmt dieser die Kosten für einen Teil des Platzunterhaltes und die Reinigung der Garderoben. Diese Unterhaltskosten werden gemäss Gemeinderatsbeschluss zur Vereinsunterstützung 2024 (GRB 2024-072) den Infrastrukturkosten gleichgestellt und im Rahmen des Gesuchs entsprechend berücksichtigt.

Der EHC Bassersdorf trainiert mangels eigener Eishalle in Bassersdorf in den Eishallen der umliegenden Gemeinden.

Der Turnverein Bassersdorf organisiert jährlich einen externen Trainingstag ausserhalb der Gemeinde. Ziel dieses Anlasses ist es, die Aktivriege gezielt auf bevorstehende Wettkämpfe vorzubereiten. Da in den Wettkampfhallen oft Geräte mit unterschiedlichen Eigenschaften und Einstellungen als in der heimischen Halle zur Verfügung stehen, ermöglicht das Training an externen Standorten den Turnerinnen und Turnern, sich frühzeitig mit diesen abweichenden Bedingungen vertraut zu machen. Dies trägt wesentlich zur Sicherheit sowie zur Leistungsstabilität im Wettkampf bei und reduziert das Risiko von Überraschungen am Wettkampftag.

2.3 Jugendförderbeiträge

Am 17. September 2024 fand die jährliche Präventionsveranstaltung zum Thema "Sexuelle Ausbeutung – Was darf ich als Leitperson und was nicht?" statt. Für alle Vereine, die Jugendförderbeiträge beantragt haben, ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung obligatorisch. Die in der beiliegenden Berechnungstabelle aufgeführten Vereine haben den Präventionsanlass mit der für den Jugendschutz verantwortlichen Kontaktperson besucht und erfüllen somit die Anspruchsvoraussetzungen (VUV/VUR E.1).

2.4 Jubiläen

Jubilierende Ortsvereine können mit einem schriftlichen Gesuch um einen Beitrag ersuchen (VUV/VUR F.1). Folgende Gesuche werden gemäss eingereichter Anträge im vorliegenden Beschluss berücksichtigt:

Verein	Jubiläum	Beitrag der Gemeinde
Frauenriege	70 Jahre	CHF 1'000
Altersforum	25 Jahre	CHF 2'000
Karate Kaisho	10 Jahre	CHF 1'000

2.5 Kostendach und Auszahlung

Die Gesamtkosten der individuellen Kostendächer beträgt CHF 625'957.40. Der effektive Auszahlungsbetrag für die Infrastrukturkosten beträgt CHF 612'939.50. Die Kostendächer wurden gemäss Vereinbarung um CHF 13'017.90 nicht ausgeschöpft.

Die gesamte Vereinsunterstützung beläuft sich auf CHF 686'619.50 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Infrastrukturkosten gemäss Vereinbarungen: CHF 612'939.50
- Jugendförderbeiträge: CHF 68'800
- Vereinsjubiläen: CHF 4'000
- Rückvergütung von Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes: CHF 200
- Unterstützung gemeinnütziger Anlässe: CHF 680

Obwohl die Infrastrukturkosten durch die einzelnen Kostendächer gedeckelt sind, kann der Gesamtbetrag der Vereinsunterstützung von Jahr zu Jahr schwanken, da die Beiträge für die Jugendförderung, die Rückerstattungen für die Nutzung des öffentlichen Raums und für Jubiläen unterschiedlich hoch sind. Details können der beiliegenden Berechnungsliste entnommen werden.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinnützigen Frauenverein für eine Laufzeit von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wird genehmigt.
2. Der Vereinsunterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 686'619.50 wird zu Lasten des Kontos 611.3636.00 genehmigt.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt die Auszahlungen zu veranlassen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Gesellschaft
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Sachbearbeitung Kultur, Vereine & Sport
- Akten (Original)

Beilagen

- Berechnungsblatt Vereinsunterstützung 2025
- Leistungsvereinbarung Gemeinnütziger Frauenverein 2025-2028

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch